



Planungsleistung für die Erneuerung des Kleinkinderbereichs im Freibad der Gemeinde Schwalbach, 66773 Schwalbach

Los 1: Objektplanungsleistungen im Leistungsbild
Freianlagen in Anlehnung an § 39 i. V. m.
Anlage 11 Nr. 11.1 HOAI 2021, Leistungs-
phasen 1 – 8

Verfahrensumgebung
Bewerbungsbedingungen
Angaben zur Wertung der Teilnahmeanträge / Angebote

Besondere Bewerbungsbedingungen (BBB)

Inhalt

1. Allgemeine Angaben zum Verfahren	3
1.1 Auftraggeberin.....	3
1.2 Verfahrensart	3
2. Voraussichtlicher Zeitplan, Fristen.....	3
3. Teilnahmewettbewerb	4
3.1 Verzeichnis der im Teilnahmewettbewerb einzureichenden Unterlagen	4
3.2 Nachweise und Erklärungen zur Eignung	5
3.2.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung gem. § 44 VgV	5
3.2.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit gem. § 45 VgV.....	5
3.2.3 technische und berufliche Leistungsfähigkeit gem. § 46 VgV.....	5
3.3 sonstige unternehmensbezogene Erklärungen und Nachweise	6
3.4 Prüfung der Teilnahmeanträge, Nachforderung von Unterlagen, Aufklärung.....	7
3.5 Ausschluss von Teilnahmeanträgen	7
3.6 Abschluss des Teilnahmewettbewerbs, Auswahl der Bewerber	7
4. Angebots- und Verhandlungsphase	9
4.1 Verzeichnis der in der Angebotsphase einzureichenden Unterlagen.....	9
4.2 Ablauf der Angebots- u. Verhandlungsphase, Begrenzung der Bewerberzahl.....	9
4.3 Angebotspräsentation	10
4.4 Zuschlagskriterien und Gewichtung	10
4.5 Ausschluss von Angeboten	14
4.6 Abschluss der Angebots- und Verhandlungsphase	14

1. Allgemeine Angaben zum Verfahren

1.1 Auftraggeberin

Auftraggeberin sowie Vergabestelle ist die Gemeinde Schwalbach.

Eigenbetrieb Hallenfreibad der Gemeinde Schwalbach
vertr. d. Werkleiter, Herrn Bürgermeister Markus Weber
Hauptstraße 92
66773 Schwalbach

Ansprechpartner sind von der Gemeinde

Frau Anne-Marie Herzog
FB 4: Bauen, Wohnen, Umwelt
Tel: 06834/571-212
E-Mail: am.herzog@schwalbach-saar.de

Im Namen und auf Rechnung des o.a. Auftraggebers wird das Vergabeverfahren durchgeführt von:

Zentrale Vergabestelle des Landkreises Saarlouis
Kaiser-Wilhelm-Straße 4-6
66740 Saarlouis
Tel: 06831/444-910310
E-Mail: zvs@kreis-saarlouis.de

Sämtliche Rückfragen der Bewerber und Bieter müssen über die elektronische Vergabeplattform erfolgen (siehe ABB).

1.2 Verfahrensart

Bei dem vorliegenden Verfahren handelt es sich um ein **Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb** nach § 17 VgV. **Es handelt sich um eine Teilbeschaffung im Sinne von § 3 Abs. 9 VgV (80%-Kontingent).**

2. Voraussichtlicher Zeitplan, Fristen

Hinsichtlich des voraussichtlichen Zeitplans für die Durchführung des Vergabeverfahrens wird auf die nachfolgende Darstellung verwiesen. Es besteht kein Anspruch auf Einhaltung des Zeitplans; dieser dient ausschließlich einer ersten Orientierung. Über die Aktualisierung vorgesehener Termin (z.B. Verlängerung von Fristen, Verschiebung der Aufforderung zur Angebotsabgabe) wird unverzüglich informiert.

Auftragsbekanntmachung	21.10.2026
Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen	16.11.2026
Teilnahmefrist	23.11.2026, 09:00 Uhr
Einladung zur Angebotsabgabe	03.12.2026
Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen	05.01.2027
Angebotsfrist und Angebotsöffnung	12.01.2027, 09:00 Uhr

Ggf. Verhandlungsphase

Februar 2027

Versand Vorinformation (§ 134 GWB)

VrsI. KW 9/2027

Zuschlag

vrsI. KW 10/2027

Bindefrist

15.03.2027

Aufgrund erhöhten Prüfungs- und Wertungsaufwandes wird eine angemessen verlängerte Bindefrist festgesetzt. Die Bindefrist entspricht der Zuschlagsfrist. Die Bindefrist beginnt mit Ablauf der Angebotsfrist. Bis zum Ablauf der Bindefrist sind Sie an Ihr Angebot gebunden. Das Angebot kann in dieser Zeit nicht geändert oder zurückgezogen werden.

3. Teilnahmewettbewerb

3.1 Verzeichnis der im Teilnahmewettbewerb einzureichenden Unterlagen

Bitte geben Sie mit dem Teilnahmeantrag noch kein Angebot ab!

	Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen einzureichen:
☒	Formblatt Teilnahmeantrag / Eigenerklärung zur Eignung
☒	Eigenerklärung Russland-Sanktionen
	Im Falle der Bildung von Bewerber-/Bietergemeinschaften zusätzlich:
☒	Bewerbergemeinschaftserklärung
	Im Falle des Einsatzes anderer Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe zusätzlich vom eignungsverleihenden Unternehmen:
☒	Eigenerklärung Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe)
☒	Verpflichtungserklärung bei Eignungsleihe
	Im Falle des Einsatzes anderer Unternehmen im Rahmen einer Unterauftragsvergabe (ohne gleichzeitige Eignungsleihe) zusätzlich:
☒	Nachunternehmererklärung / Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen
	Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle sind folgende Unterlagen einzureichen:
☒	Nachweis zur Berechtigung der Führung der Berufsbezeichnung in Kopie der entsprechenden Urkunde
☒	Nachweis zur Mitgliedschaft in der entsprechenden Kammer
☒	Nachweis einer bestehenden Berufshaftpflichtversicherung
☐	
☐	
☐	
☐	

3.2 Nachweise und Erklärungen zur Eignung

Gemäß § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind.

Bitte legen Sie die nachfolgend geforderten Erklärungen vor. Für den Fall der Bildung von Bietergemeinschaften und für den Fall der Inanspruchnahme von Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe, Unteraufträge) wird auf ABB, Ziffer 3.2 verwiesen.

Sofern die nachfolgenden Erklärungen in einer separaten Anlage eingereicht werden, ist auf die hier angegebene Bezeichnung Bezug zu nehmen. Verweise auf Literatur oder auf Broschüren dürfen nur als ergänzende Information erfolgen. Diese Verweise können nicht die geforderten Angaben ersetzen. Fragen müssen vollständig und nachvollziehbar beantwortet werden.

Zunächst sind über die nachstehenden Kriterien ausschließlich Erklärungen erforderlich, wie sie sich aus dem Teilnahmeantrag ergeben. Über Eigenerklärung hinausgehende Nachweise werden gem. § 122 Abs. 3 S. 2 GWB i. V. m. § 48 Abs. 1 S. 2 VgV erst auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle von den aussichtsreichen Bewerbern angefordert.

Soweit einzelne Kriterien nur für ein bestimmtes Los erfüllt werden müssen, ist dies gesondert vermerkt. Anderenfalls gelten die Kriterien für beide Lose gleichermaßen.

3.2.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung gem. § 44 VgV

- Nachweis zur Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „(Landschafts-)Architekt“ oder vergleichbar in Kopie der entsprechenden Urkunde (**Los 1**)
- Nachweis zur Mitgliedschaft in der entsprechenden Kammer

3.2.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit gem. § 45 VgV

- Nachweis einer bestehenden Berufshaftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 1,5 Millionen € für Personenschäden und 500.000 € für Sachschäden.

Die Gesamtleistung des Versicherers innerhalb eines Versicherungsjahres muss mindestens das Doppelte dieser Deckungssumme betragen. Sofern ein Versicherungsschutz im vorstehenden Sinne (noch) nicht besteht, ist eine Eigenerklärung ausreichend, wonach im Auftragsfall ein Versicherungsschutz im vorstehenden Sinne erfolgen kann und unverzüglich zu erfolgen hat. Die Auftraggeberin behält sich vor, vor Abschluss des Teilnahmewettbewerbs von den Bewerbern, die für die Angebotsaufforderung vorgesehen sind, die Eigenerklärung durch eine entsprechende Erklärung des Versicherers bestätigen zu lassen.

Hinweis: Eine Unterdeckung der Berufshaftpflichtversicherung oder Nichtvorlage einer entsprechenden Versicherungsbescheinigung bei Unterdeckung führt zwingend zum Ausschluss. Es darf aufgrund herrschender Rechtsprechung in diesen Fällen keine Nachforderung durchgeführt werden.

3.2.3 technische und berufliche Leistungsfähigkeit gem. § 46 VgV

Die Auftraggeberin bewertet die technische Leistungsfähigkeit der Bewerber anhand derer einschlägiger Erfahrung. Hierzu findet eine Bewertung von Unternehmensreferenzen nach § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV statt. Zunächst erfolgt die Prüfung anhand von zu erfüllenden Mindestkriterien. Als Mindestanforderung sind **drei Referenzen** erforderlich.

Teilnahmeanträge, welche die Mindestanforderungen nicht erfüllen, werden ausgeschlossen. Sodann erfolgt die Bewertung anhand von fünf Referenzunterkriterien zur Begrenzung der Bewerberzahl für die Angebotsphase (siehe 4.1):

Der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft ist bezüglich der Anzahl der beigebrachten Referenzen nicht beschränkt. Die Mindestanforderungen an die Referenzen müssen durch drei einzelne Referenzen erbracht werden und dürfen nicht kumuliert werden. Die Bewertungskriterien der Referenzen dürfen über mehrere Referenzen erbracht werden. Für die Bewertung maßgeblich ist die jeweils beste Referenz je Unterkriterium.

Notwendiger Referenzinhalt/Mindestanforderungen für **Los 1**:

- Objektplanung im Leistungsbild Freianlagen für Bäder mit Nichtschwimmer- oder Kinderplanschbecken mit Wasserattraktionen und/oder -spielgeräten
- Der Bearbeitungszeitraum der Referenz muss ab LPH 2 bis zur nutzungsfähigen Übergabe zwischen dem 01.01.2016 und dem Ende der Teilnahmefrist dieser Ausschreibung liegen
- Anrechenbare Kosten KG 500 mind. 500.000 € (netto)
- selbst erbrachte Leistungsphasen: mind. LPH 2-5¹ entsprechend § 39 HOAI
- Honorarzone III

Weitere notwendige Angaben (beide Lose):

- selbst erbrachte Leistungsphasen
- anrechenbaren Kosten vergleichbarer Projekte
- Bearbeitungszeitraum
- Ausgestaltung der Wasserattraktionen / -spielgeräte als Spraypark
- Referenzleistung für einen öffentlichen Auftraggeber
- Referenzleistung in einer Zuwendungsumgebung (Fördermittel)
- weitere Angaben nach dem Formblatt Teilnahmeantrag

3.3 sonstige unternehmensbezogene Erklärungen und Nachweise

Bitte legen Sie die im Folgenden aufgeführten unternehmensbezogenen Erklärungen und Nachweise mit dem Teilnahmeantrag vor.

- ***Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen***

Öffentliche Aufträge werden nicht an Unternehmen vergeben, bei denen Ausschlussgründe gemäß §§ 123 oder 124 GWB vorliegen. Die Vergabestelle hat daher zu prüfen, ob zwingende oder fakultative Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen können bzw. müssen. Hierzu dient das Formular „**Eigenerklärung Ausschlussgründe**“ / „**Eigenerklärung Eignung**“ innerhalb des Teilnahmeantrages. Für den Fall der Bildung von Bietergemeinschaften oder bei der Inanspruchnahme von Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe, Unteraufträge) wird auf ABB, Ziffer 3.2 verwiesen.

- ***Eigenerklärung Sanktionen Russland***

Mit der Verordnung EU Nr. 833/2014, wurden umfangreiche Sanktionen gegen die Russische Föderation in Kraft gesetzt. Danach dürfen öffentliche Aufträge nicht an Unternehmen vergeben werden, bei denen ein Ausschlussgrund nach Artikel 5k der Verordnung (EU) 833/2014 vorliegt. Die Vergabestelle hat zu prüfen, ob zwingende Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen müssen. Hierzu dient das Formular „**Eigenerklärung Sanktionen Russland**“.

¹ da für das Vorhaben keine Baugenehmigung erforderlich ist, bleibt die (Nicht-)Erbringung der LPH 4 im Referenzprojekt unberücksichtigt

3.4 Prüfung der Teilnahmeanträge, Nachforderung von Unterlagen, Aufklärung

Der Auftraggeber prüft die Bewerbungsunterlagen (Teilnahmeanträge) in zwei Schritten. In einem ersten Schritt werden diejenigen Bewerber vom weiteren Verfahren ausgeschlossen, die entweder zwingende Ausschlusskriterien verwirklichen oder die Mindestanforderungen an die Eignung nicht erfüllen. Beim Vorliegen fakultativer Ausschlussgründe erfolgt eine Entscheidung im Einzelfall.

Im zweiten Schritt wählt der Auftraggeber ausgehend von einer hinreichenden Anzahl von Bewerbern aus den verbleibenden Bewerbern, die einen wertbaren Teilnahmeantrag abgegeben haben, anhand der festgelegten Auswahl-/Begrenzungskriterien die Bewerber aus, die er zur Angebotsabgabe einladen möchte.

Bewerber sind bei der Öffnung der Teilnahmeanträge nicht zugelassen. Verhandlungen mit den Bewerbern finden während des Teilnahmewettbewerbs nicht statt. Für diese erste Phase des Vergabeverfahrens sind die im Verzeichnis der einzureichenden Dokumente (siehe 3.1) entsprechend ausgewiesenen Unterlagen maßgeblich und zu verwenden.

3.5 Ausschluss von Teilnahmeanträgen

Teilnahmeanträge werden nach Maßgabe der unter 3.4, 3.6 aufgeführten Prüfung ausgeschlossen.

§ 57 VgV bleibt unberührt.

3.6 Abschluss des Teilnahmewettbewerbs, Auswahl der Bewerber

Die Auswertung der Teilnahmeanträge erfolgt anhand von Auswahl-/Begrenzungskriterien im Rahmen einer Bewertungsmatrix. Sie dient zum einen der objektiven, vollständigen Berücksichtigung der maßgeblichen Bewertungskriterien, zum anderen wird die Anwendung der Matrix ein einheitlicher Bewertungsmaßstab sichergestellt. Für die Begrenzung der Bewerberzahl und Verfahren bei Punktgleichstand siehe 4.2.

Die Punktwertung erfolgt anhand der nachstehenden Matrix:

Eignungsnachweise	A = Ausschluss- kriterium B = Bewertungs-kriterium	Bemerkungen
Technische und berufliche Leistungsfähigkeit		
Vorlage von mind. 3 Referenzen	A	Die Referenzen sind grundsätzlich je Los einzureichen. Erfüllt eine Referenz die Mindestanforderungen für beide Lose, kann diese auch für beide Lose eingereicht werden. Angaben in der Eigenerklärung zum Eignungsnachweis (im Teilnahmeantrag) Referenzen, welche die nachstehenden Mindestanforderungen nicht erfüllen, werden nicht gewertet (Los 1): Objektplanung für Bäder mit Nichtschwimmer- oder Kinderplanschbecken mit Wasserattraktionen und/oder -spielgeräten

		• Bearbeitungszeitraum ab LPH 2 bis nutzungsfähige Übergabe zwischen 01.01.2016 und Ende der Teilnahmefrist • aK KG 500 mind. 500.000 € (netto) • selbst erbrachte Leistungsphasen: mind. 2-5 entspr. § 39 HOAI • Honorarzone III Die Referenzen müssen darüber hinaus mit dem Auftragsgegenstand vergleichbar sein.
Grundlagen der Bewertung für Referenzen		Vergleichbare Referenzleistungen werden wie folgt gewertet:
Leistungsphasen	B	Leistungsphasen 2-5 erbracht = 10 Punkte Leistungsphasen 2-7 erbracht = 30 Punkte Leistungsphasen 2-8 erbracht = 50 Punkte
Honorargrundlagen	B	Die anrechenbaren Kosten vergleichbarer Projekte betragen Für Los 1 (KG 500): 500.000 – 600.000 € = 5 Punkte 600.000,01 – 700.000 € = 15 Punkte 700.000,01 oder höher = 25 Punkte
Generalplanung (nur losübergreifend!)	B	<u>Nur losübergreifende Wertung!</u> Gibt der Bewerber oder die Bewerbergemeinschaft losübergreifend einen Teilnahmeantrag ab, können losübergreifend Punkte erzielt werden. Als Generalplanung wird die gemeinsame Erbringung von Planungsleistungen zu ALG 1, 7 und Freianlagen gewertet. Leistung wurde erbracht als: Generalplanung = 5 Punkte
sonstiges	B	Zusätzliche Punkte können erreicht werden für: Die Wasserattraktionen / -spielgeräte wurden als Spraypark geplant: 10 Punkte Die Referenzleistung ist für einen öffentlichen Auftraggeber erfolgt: 5 Punkte Die Referenzleistung erfolgte in einer Zuwendungsumgebung (Fördermittel): 5 Punkte

Insgesamt können bei den Auswahl-/Bewertungskriterien **maximal 100 Punkte** erreicht werden.

Nicht für die Abgabe eines Angebots vorgesehenen Bewerber/Bewerbergemeinschaften werden nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs informiert. Dies gilt auch für die Bewerber/Bewerbergemeinschaften, deren Teilnahmeantrag von der Wertung ausgeschlossen wurde. Die ausgewählten Bewerber/Bewerbergemeinschaften werden mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe in die Angebots-/Verhandlungsphase eingeladen.

4. Angebots- und Verhandlungsphase

4.1 Verzeichnis der in der Angebotsphase einzureichenden Unterlagen

Die Auftraggeberin stellt mit den Vergabeunterlagen Vertragsentwürfe zur Verfügung, aus denen die Einzelheiten und die Zahlungsbedingungen, etc. entnommen werden können. Die Bestimmungen dieser Vertragsentwürfe sind bindend. Es ist den Bietern nicht gestattet, Änderungen an den Vertragsentwürfen vorzunehmen. Gleichwohl vorgenommene Änderungen führen zum Ausschluss. Bieterseitige AGB finden keine Anwendung. Die in den Vertragsentwürfen noch offenen Punkte werden anhand der Angebote der Zuschlagsbieter vom Auftraggeber ergänzt. Dem Zuschlagsbieter erteilt der Auftragnehmer am Ende des Verfahrens den Zuschlag, wodurch der Vertrag zustande kommt. Die gegenseitige Unterzeichnung des Vertrages hat dann nur noch deklaratorische Natur.

	Mit dem Angebot sind folgende Unterlagen einzureichen:
☒	Konzepte zu den Zuschlagskriterien unter „Projektumsetzung“
☒	Eigenerklärung zum Zuschlagskriterium „Teamorganisation“
☒	Eigenerklärung zur Qualifikation und Erfahrung der Projektleitung
☒	Honorarangebot mittels Preisblatt
☒	Verpflichtungserklärung nach dem STFLG
☐	
☐	
	Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle sind folgende Unterlagen einzureichen:
☒	Nachweis zur Qualifikation und Erfahrung der Projektleitung
☐	
☐	

4.2 Ablauf der Angebots- u. Verhandlungsphase, Begrenzung der Bewerberzahl

Nach Abschluss der Teilnahmephase werden die ausgewählten Bewerber /Bewerbergemeinschaften mit gesonderter Nachricht über die Vergabeplattform zur Angebotsabgabe aufgefordert. Soweit sich aus diesem Verfahrensablauf nichts anderes ergibt, wird Ihnen in der Angebotsaufforderung mitgeteilt, welche Dokumente Sie in welcher Form und bis wann einreichen müssen.

Mit dem Angebot können auch Verhandlungsvorschläge eingereicht werden. Bitte verwenden Sie hierfür das bereit gestellte Formular „**Verhandlungsbedarf**“ und arbeiten Sie Ihre Vorschläge nicht unmittelbar in Ihr Angebot ein, damit Ihr Angebot nicht wegen unzulässiger Änderung der Vergabeunterlagen ausgeschlossen werden muss. Darüber hinaus berücksichtigen Sie bitte, dass die Auftraggeberin nicht verpflichtet ist, auf alle Verhandlungsvorschläge einzugehen, so dass Ihr Angebot auch ohne Berücksichtigung Ihrer Verhandlungsvorschläge bezuschlagt werden kann. Sofern grundlegende Bedenken gegen einzelne Bestandteile der Vergabeunterlagen bestehen, müssen diese daher über Bieterfragen im Vorfeld adressiert werden.

Die Auftraggeberin hat sich zudem in der Bekanntmachung vorbehalten, auf Verhandlungen zu verzichten (§ 17 Abs. 11 VgV, § 12 Abs. 4 UVgO). Es ist also möglich, dass unmittelbar nach Prüfung und Wertung der ersten Angebote ein Zuschlag erteilt wird, ohne

dass über die Inhalte oder über eingereichte Verhandlungsvorschläge verhandelt wird. Macht sie von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch, so werden nach Abgabe der Angebote mit allen Bietern Verhandlungsgespräche geführt (Bietergemeinschaften stehen Einzelbietern gleich, ohne dass dies i.F. gesondert aufgeführt wird).

Die Zahl der geeigneten Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, wird gemäß § 51 VgV begrenzt. **Die vorgesehene Mindestzahl der einzuladenden Bewerber beträgt 3, die Höchstzahl beträgt 5 Bewerber.** Sofern geeignete Bewerber in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen, wird eine Anzahl an geeigneten Bewerbern nach den benannten vorgesehenen objektiven und nichtdiskriminierenden Eignungskriterien (Auswahl-/Begrenzungskriterien) ausgewählt und eingeladen, die nicht niedriger als die festgelegte Mindestanzahl an Bewerbern ist. Bei identischer Punktzahl erfolgt eine Auswahl anhand der Anzahl der eingereichten Referenzen, welche die Mindestanforderungen erfüllen, wobei maximal 10 weitere Punkte erreicht werden können (1 Punkt je Referenz). Bei weiterer identischer Punktzahl nach Losentscheidung. Sofern die Zahl geeigneter Bewerber unter der Mindestzahl liegt, wird das Vergabeverfahren fortgeführt werden, indem der oder die Bewerber eingeladen wird/werden, die über die geforderte Eignung verfügen. Andere Unternehmen, die sich nicht um die Teilnahme beworben haben, oder Bewerber, die nicht über die geforderte Eignung verfügen, werden nicht zu demselben Verfahren zugelassen.

4.3 Angebotspräsentation

Im Rahmen der Angebotsphase ist keine Präsentation der Angebotsinhalte vorgesehen.

4.4 Zuschlagskriterien und Gewichtung

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt anhand einer Bewertungsmatrix. Die Zuschlagskriterien werden dabei wie folgt gewichtet:

- Qualität: 50%
 - o Projektumsetzung
 - Herangehensweise
 - Projektmanagement
 - o Personalmanagement
 - Qualifikation und Erfahrung der Projektleitung
 - Teamorganisation
- Preis: 50%

Die Gewichtung und Punktbewertung der einzelnen Unterkriterien können nachstehender Matrix entnommen werden. Hieraus ist gleichsam der Erwartungshorizont an die unter „Projektumsetzung“ einzureichenden Konzepte aufgeführt.

Finale Angebote, die unter 1.1 nicht mindestens 4 Punkte und unter 1.2 nicht mindestens 5 Punkte erzielen, werden von der weiteren Wertung ausgeschlossen. Die Auftraggeberin ist nicht verpflichtet, Bieter / Bietergemeinschaften während der Verhandlungsphase auf Defizite hinzuweisen. Verbesserungen erfolgen ausschließlich im Wege der Verhandlungen unter Beachtung von Transparenz und Gleichbehandlung aller Bieter.

Formale Anforderungen an die einzureichenden Unterlagen:

Konzepte unter „Projektumsetzung“: für eine von den einzelnen Kriterien bestmöglich abgrenzende Wertung gliedern Sie die Darstellungsreihenfolge bitte anhand der Kriterien zu Nr. 1; Überschneidungen lassen sich möglicherweise nicht vollständig vermeiden, doppelte Ausführungen oder Verweise stehen dem Bieter daher frei. Formale Anforderungen: **maximal 5 Seiten** DIN A 4 für „Herangehensweise“ und **maximal 10 Seiten** DIN A 4 für „Projektmanagement“, jeweils einschl. ggf. Diagrammen / Schaubildern, Schriftart Arial, Schriftgröße 11, Zeilenabstand 1,15, Dateiformat PDF. Bei Überschreitung der maximalen Seitenzahl erfolgt die Wertung ausschließlich anhand der ersten 5 bzw. 10 Seiten. Bei Abweichung von den vorgenannten Formvorgaben behält sich die Vergabestelle vor, das eingereichte Konzept um eine Note niedriger zu bewerten.

Erklärungen unter „Personalmanagement“: Die Auftraggeberin stellt das Formblatt Eigenklärung Zuschlagskriterien zur Verfügung, das vollständig auszufüllen ist. Der Qualifikationsnachweis der Projektleitung erfolgt durch Fremdnachweis, z.B. Abschlusszeugnis oder vergleichbar.

Honorarangebot unter „Preis“: Die Auftraggeberin stellt das Preisblatt zur Verfügung, das vollständig auszufüllen ist. Weitergehende Erläuterungen der Honorarbestandteile / -berechnung mittels zusätzlicher Anlagen, Anschreiben o.ä. bleiben dem Bieter / der Bietergemeinschaft unbenommen. Für die Bewertung maßgeblich ist das Preisblatt.

Zuschlagskriterium ggf. Erwartungshorizont zum Bewertungs- gegenstand	Gewich- tung [P(max)]	Wertermittlung
1. Projektumsetzung	30 P	Punkte = Gewichtung in %
1.1 Herangehensweise Auseinandersetzung mit der Projektauf- gabe Erläuterung der Arbeitsschritte und ter- minlichen Planung zur Erreichung des Ziels „Fertigstellung der Entwurfsplanung“	10 P	Nachweis mittels Konzepteinreichung 10 P = sehr gut 8 P = gut 6 P = befriedigend 4 P = ausreichend 2 P = mangelhaft 0 P = ungenügend Finale Angebote, die bei diesem Kriterium nicht mindestens 4 Punkte erzielen, werden von der weiteren Wertung ausgeschlossen.
1.2 Projektmanagement Methoden der Termin- und Ablaufplanung sowie der Terminfortschreibung Methoden der Kostenermittlung, -fortschreibung und -kontrolle Methoden des Nachtragsmanagements Konfliktmanagement bei Bauablaufstörun- gen Koordination und Kommunikation zu In- tegrationsleistungen der übrigen Fachpla- nungen	20 P	Nachweis mittels Konzepteinreichung 17-20 P = sehr gut 13-16 P = gut 9-12 P = befriedigend 5-8 P = ausreichend 1-4 P = mangelhaft 0 P = ungenügend Finale Angebote, die bei diesem Kriterium nicht mindestens 5 Punkte erzielen, werden von der weiteren Wertung ausgeschlossen.
2. Personalmanagement	20 P	
2.1 Qualifikation und Erfahrung der Pro- jektleitung (PL)	10 P	Angabe durch Eigenerklärung; Nachweis durch Ab- schlusszeugnis, Qualifikationsnachweis oder vergleichbar auf gesondertes Verlangen Die verantwortliche PL verfügt über Berufserfahrungen, die das ausgeschriebene Leistungsprofil betreffen und einen zeitlichen Rahmen gemessen in Berufsjahren um- fassen. Die Ermittlung der Punktzahl erfolgt analog zu den Berufsjahren, maximal jedoch 10 Punkte für 10 oder mehr Jahre Berufserfahrung.
2.2 Teamorganisation	10 P	Angabe durch Eigenerklärung 3 Punkte = Einzelbearbeitung durch Projektleitung (PL) 5 Punkte = PL und Stellvertreter (Stellv.) 7 Punkte = PL, Stellv. und 1 weiterer technischer Mitar- beiter (MA) 10 Punkte = PL, Stellv. und 2 weitere technische MA
3. Preis	50 P	
		Bewertet wird das Gesamthonorarangebot inkl. Zu-/Ab- schlägen und NK. Für das wertbare Angebot mit dem niedrigsten Preis wird die Bewertungszahl 50 vergeben.

		Ein fiktives Angebot mit dem zweifachen des niedrigsten Preises erhält die BZ 0. Die dazwischen liegenden Angebote werden entsprechend mit einer linear berechneten BZ belegt. Insgesamt sind bei diesem Zuschlagskriterium bis zu 50 Punkte zu vergeben. Nicht wertungsfähige Angebote, Angebote, die doppelt so teuer sind wie das günstige Angebot oder darüber liegen sowie ungewöhnlich niedrige Angebote i.S.d. § 60 VgV erhalten die BZ 0. Berücksichtigt wird zudem ein etwaiger Kopplungsnachlass (s.u.)
--	--	--

Hinweis: Die vorgenannten Unterlagen und Nachweise sind leistungsbezogene Unterlagen, welche die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen. Sie dürfen abgesehen von unwesentlichen Preisangaben nach § 56 III Satz 2 VgV nicht nachgefordert werden. Um einen Ausschluss Ihres Angebots zu vermeiden, stellen Sie bitte die Vollständigkeit der Unterlagen sicher.

Die einzureichenden Konzepte, das für die Ausführung des Auftrags vorgesehene Personal sowie die Teamorganisation werden Vertragsbestandteil und Maßstab für das Leistungsversprechen sowie ggf. mangelhafte Leistungserfüllung.

Die Bewertung der einzureichenden Konzepte zu den Zuschlagskriterien 1.1 (Herangehensweise) und 1.2 (Projektmanagement) erfolgt anhand eines Schulnotensystems.

sehr gut	=	bestmögliche Herangehensweise; die Ausführungen zum Kriterium überzeugen fachlich und inhaltlich in vollem Umfang und lassen ein sehr sicheres Erreichen der Projektziele erwarten.
gut	=	gute und überzeugende Herangehensweise; die Ausführungen zum Kriterium überzeugen fachlich und inhaltlich und lassen ein sicheres Erreichen der Projektziele erwarten.
befriedigend	=	durchschnittliche Herangehensweise; die Ausführungen zum Kriterium überzeugen fachlich und inhaltlich weitgehend und lassen ein Erreichen der Projektziele erwarten.
ausreichend	=	durchschnittliche Herangehensweise; die Ausführungen zum Kriterium sind fachlich und inhaltlich nur eingeschränkt dargestellt und lassen ein nur teilweise vorstellbares Erreichen der Projektziele erwarten.
mangelhaft	=	Herangehensweise lässt keine Auseinandersetzung mit der Aufgabe erkennen; Darstellungen sind unverständlich und lassen keine merkliche Erreichung der Projektziele erwarten.
ungenügend	=	die Ausführungen sind gänzlich unbrauchbar oder fehlen vollständig.

Wertungskriterium Preis:

Bieter / Bietergemeinschaften haben die Möglichkeit, einen Rabatt für den Fall anzubieten, dass ihnen der Zuschlag für mehrere Lose erteilt wird (**Kopplungsnachlass**). Der rabattierte Preis je Los wird für die Wertung berücksichtigt, wenn dieser im Hinblick auf die Wertung jedes einzelnen Loses dazu führt, dass der Bieter / die Bietergemeinschaft das preisgünstigste Angebot zu dem Los eingereicht hat. Der Kopplungsnachlass ist dabei ausdrücklich von der weiteren Beauftragung der angegebenen Lose abhängig.

Nachlass und Loskombination sind im Formblatt Honorarangebot / Preisblatt zweifelsfrei anzugeben.

Die Stundensätze fließen nicht in die Preiswertung ein.

4.5 Ausschluss von Angeboten

Finale Angebote, deren eingereichte Konzepte nicht die aufgeführten Mindestpunktzahlen erreichen, werden von der weiteren Wertung ausgeschlossen. Die Auftraggeberin ist nicht verpflichtet, Bieter / Bietergemeinschaften während der Verhandlungsphase auf Defizite hinzuweisen. Verbesserungen erfolgen ausschließlich im Wege der Verhandlungen unter Beachtung von Transparenz und Gleichbehandlung aller Bieter.

Angebote, die beim Kriterium Preis die BZ 0 erzielen, werden ausgeschlossen.

§ 57 VgV bleibt unberührt.

4.6 Abschluss der Angebots- und Verhandlungsphase

Die Angebots- und Verhandlungsphase endet mit der Erteilung des Zuschlags an den erfolgreichen Bieter. Mit der Zuschlagsentscheidung kommt der Vertrag in der diesem Vergabeverfahren beigefügten – ggf. nach Verhandlungen angepassten – Form zustande. Vertragsverhandlungen nach Zuschlagsentscheidung sind daher grundsätzlich ausgeschlossen und Vertragsanpassungen nur im Rahmen des nach § 47 UVgO, § 132 GWB, d. h. grundsätzlich nur bis zur Wesentlichkeitsgrenze, zulässig.

Wenn und soweit nach Zuschlagserteilung eine Unterzeichnung eines redaktionell endausgefertigten Vertrags erfolgt, so dient dies allein Dokumentationszwecken oder aus Gründen der Außendarstellung und ändert nichts am vorherigen Zustandekommen des Vertrags zum Zeitpunkt der Zuschlagserteilung in der dann endverhandelten Form.

Sofern Einwände gegen einzelne Regelungen des beigefügten Vertrags oder diesbezügliche Änderungswünsche bestehen, sind diese daher entweder als Bieterfragen im Verfahren über das Kommunikationstool der Vergabepattform vorzubringen und zu begründen oder als Verhandlungsvorschläge einzureichen.

Die Vergabestelle behält sich vor, auf der Grundlage der Erstantgebote zu vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten.

Nach Abschluss der Angebots- und Verhandlungsphase informiert die Vergabestelle über die Nichtberücksichtigung eines Angebots gem. § 134 GWB sowie den erfolgten Zuschlag nach § 62 VgV.